

**Ergänzende Bestimmungen zu der Verordnung über
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit WASSER (AVBWasserV)
vom 20.06.1980**

Gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden aus dem Versorgungsnetz der **Stadtwerke Norden** bestehen folgende Kostenpauschalen:

	<u>Euro/netto</u>	<u>Euro/brutto</u>
1. <u>Anschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV</u>		
Der Anschlusskostenbeitrag für die betriebsfertige Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses bis einschließlich DN 50 beträgt	1.490,00	1.594,30
In diesem Preis ist eine Anschlusslänge bis zu 30 m enthalten.		
Je Meter Mehrlänge bis 100 Meter wird in Rechnung gestellt:	52,00	55,64
Anschlüsse über 100 Meter Anschlusslänge und über DN 50 können nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden.		
2. <u>Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV</u>		
Zur teilweisen Deckung der Rohrnetzkosten ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Dieser beträgt für ein Haus mit maximal 4 Wohneinheiten und einer maximalen Frontbreite bis 30 m pauschal	345,00	369,15
Darüber hinaus werden pro Meter berechnet:	23,50	25,15
Jede weitere Wohneinheit bis DN 50	86,25	92,29
3a. Kosten für die Einstellung der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV	65,00	Keine MwSt.
3b. Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV	65,00	69,55
4. Mahnkosten gemäß § 27 AVBWasserV	5,00	5,00
5. Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt zZt. 7 %.		
6. Diese Kostenfestsetzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Die Kostenfestsetzung vom 01.01.2015 tritt am gleichen Tage außer Kraft.		